

St. Marien, im August 2024

Gebührenbremse der Bundesregierung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Die Bundesregierung hat für das laufende Jahr eine Gebührenbremse initiiert. Die Gemeinde St. Marien erhält aus dem Titel der Gebührenbremse Mittel in Höhe von EUR 81.764,00 und hat den Auftrag, dass diese Mittel unmittelbar unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern (bzw. den Gebührenpflichtigen) zugutekommen müssen.

Um möglichst viele Gebührenpflichtige zu erreichen und zugleich möglichst unbürokratisch und effizient vorzugehen, hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss gefasst, die Gebührenbremse 2024 gemäß Pkt. 3 der Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz wie folgt umzusetzen:

- Die Gebührenbremse wird zur Gänze im Betrieb der Müllbeseitigung umgesetzt.
- Die Höhe des jeweiligen Zuschusses für die Gebührenpflichtigen richtet sich nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen am betreffenden Objekt (Stichtag 1. Juni 2024).
- Die Abrechnung der entsprechenden Gutschrift erfolgt im Rahmen der Gebührevorschreibung und diese spätestens im dritten Quartal 2024.

Zu beachten ist vorweg, dass die Entlastung in absoluten Zahlen für die Gebührenpflichtigen teils überschaubar ist, jedoch anteilmäßig (prozentuell) durchaus beachtlich.

Zweck der Gebührenbremse ist die Entlastung der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. Die Unterstützungsleistung ist daher jedenfalls an jene Personen weiterzugeben, die die Gebühren schlussendlich auch zu tragen haben (z.B. im Rahmen von korrigierten Betriebskostenabrechnungen von Vermieter an Mieter)!



Walter Lazelsberger
Bürgermeister